



# Classes bilingues de la Ville de Berne

Konzept für ein zweisprachiges Unterrichtsangebot in Deutsch und Französisch

---

**Herausgeberin:** Schulamt der Stadt Bern,, Effingerstrasse 21,, 3001 Bern, Telefon 031 321 64 39, irene.haensenberger@bern.ch, www.bern.ch/schulamt • **Bericht:** Irene Hänsenberger, Leiterin Schulamt; Kathrin Kalaković, Fachspezialistin Spracherwerb und Integration, Schulamt • **Bern, 2018**

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Theoretischer Hintergrund</b>	<b>6</b>
2.1	Bilingualer Unterricht	6
2.2	Definitionen	6
2.3	Argumente für den bilingualen Unterricht	8
<b>3</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	<b>10</b>
3.1	Bundesebene	10
3.2	Kantonale Ebene	11
<b>4</b>	<b>Zielsetzungen</b>	<b>13</b>
4.1	Hauptstossrichtung (Strategie)	13
4.2	Ziele	13
<b>5</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Konzept</b>	<b>15</b>
6.1	Aufbau	15
6.2	Pädagogisches und didaktisches Konzept	17
6.3	Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule	24
6.4	Aufgaben der Schulleitung im Zusammenhang mit den konzeptuellen Vorarbeiten	24
6.5	Information über das Angebot	25
<b>7</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Projektphasen</b>	<b>27</b>
8.1	Konzeptphase	27
8.2	Umsetzungsphase	27
8.3	Evaluation	28
8.4	Zeitplan bis zum Start der ersten Classe bilingue	28
<b>9</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>30</b>
9.1	Transport der Schülerinnen und Schüler	30
9.2	Allgemeine Projektkosten	30

<b>Anhang</b>	<b>31</b>
Fachliteratur	31
Konzepte und Berichte	32
Rechtliche Vorgaben und Merkblätter	32

# 1 Ausgangslage

Zweisprachigkeit ist in der Stadt Bern ein Thema, das bis anhin kaum bearbeitet wurde. Als wichtige Exponentin der Hauptstadtregion kann die Stadt Bern eine Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie übernehmen.

Auf städtischem Boden gibt es bereits zwei französischsprachige Schulen: Die Ecole Cantonale de Langue Française (ECLF), eine kantonale Schule, die sich am Lehrplan der Romandie, dem plan d'études romand orientiert, und die Ecole française de Berne, eine französischsprachige Schule, welche sich am französischen Schulsystem ausrichtet. Beide Schulen haben ein rein französischsprachiges Angebot. Die Eltern, welche ihre Kinder in diese beiden Schulen schicken, wählen bewusst die französische Sprache als Unterrichtssprache. Es gibt kaum Berührungspunkte zwischen diesen beiden Schulen und den Volksschulen der Stadt Bern. Obschon vereinzelte Kontakte zwischen der ECLF und der Laubegg-Schule bestehen, ist es trotz Bemühungen der Schulbehörden nicht gelungen, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Des Weiteren wohnen in der Stadt Bern zweisprachige Familien, die an einem zweisprachigen Unterricht interessiert sein könnten. Für sie, für weitere Familien, die ihre Kinder in beiden Kantonsprachen unterrichten lassen wollen und zur Akzentuierung der Brückenfunktion soll an einem zentralen Schulort ein bilingualer Klassenzug in Deutsch und Französisch aufgebaut werden.

Unter der Leitung des Schulamts wird dafür mit einer interessierten Schulleitung ein Projekt durchgeführt. In einer ersten Phase wird unter der Federführung des Schulamts ein Konzept für den bilingualen Unterricht erarbeitet. Für die Umsetzung wird die Projektleitung an die zuständige Schulleitung und das Lehrerkollegium übergeben. Bei der Umsetzung wird die Schulleitung von der PH Bern (Pädagogischen Hochschule Bern) sowie vom Schulamt in geeigneter Weise unterstützt.

Nach verschiedenen Gesprächen mit interessierten Schulleitungen hat die Schulleitung Altstadt/Schosshalde Interesse angemeldet. Das dafür konsultierte Lehrerkollegium ist ebenfalls einverstanden, das Projekt an diesem Schulstandort durchzuführen.

Auch das zuständige regionale Schulinspektorat soll in das Projekt eingebunden werden. Der Schulinspektor arbeitet deshalb im Projekt mit.

Das Konzept der Filière bilingue Biel-Bienne dient als Orientierungshilfe. Kontakte mit Biel-Bienne haben stattgefunden. Biel wünscht sich eine klare Abgrenzung, damit die beiden Angebote nicht verwechselt werden können.

Das Projekt wird deshalb «Classes bilingues de la Ville de Berne» genannt.

## 2 Theoretischer Hintergrund

### 2.1 Bilingualer Unterricht

«Bilingualer» (lat.: 'zweisprachiger') Unterricht ist in verschiedenen Kontexten mit sehr unterschiedlichen Konzepten verbunden. Baker (2001: 201, 204) differenziert zwischen schwachen und starken Formen bilingualen Unterrichts. Bei ersteren werden zweisprachige Kinder unterrichtet, ohne dass explizit die Schaffung von Bilingues angestrebt wird. Vielmehr stehen hier Erwerb und Erlernen der Unterrichtssprache im Vordergrund (z.B. DaZ in der Schweiz). Im Gegensatz dazu ist das erklärte Ziel starker Formen bilingualen Unterrichts die Förderung des Bilingualismus und des Bialphabetismus: Beide Sprachen sind im Curriculum verankert und die Zweitsprache wird gelehrt, ohne von der Aufrechterhaltung und Entwicklung der erstsprachlichen Kompetenzen abzusehen. Starke Formen bilingualen Unterrichts sollen Schüler und Schülerinnen auf das Leben, Lernen und Arbeiten in einer vielsprachigen Gesellschaft vorbereiten (Brohy 2017,1; Menne & Zinsler 2009,13). Da die Classes bilingues de la Ville de Berne auf diese Zielsetzung ausgerichtet sind, bezieht sich der Ausdruck «bilingualer Unterricht» hier in der Folge auf dessen starken Formen.

### 2.2 Definitionen

Die Terminologie zu den Ausprägungen zweisprachigen Unterrichts ist noch nicht ausgereift. In der Fachliteratur ist weder die Hierarchie zwischen Ober- und Unterbegriffen stringent noch lassen sich klare Abgrenzungen zwischen diesen ausmachen. Gemeinsam ist jedoch allen Formen, dass das sprachliche Lernen mit dem inhaltlichen Lernen verknüpft ist. Klee & Manno (2009) unterscheiden drei Ansätze inhaltsorientierten Sprachunterrichts:

- Bilingualer Sachfachunterricht
- CLIL (Content Integrated Language Learning, bzw. EMILE (Enseignement d'une Matière par l'Intégration d'une Langue Etrangère)
- Immersionsunterricht

Im **bilingualen Sachfachunterricht** wird ein Fach wie Geschichte oder Biologie ganz oder teilweise in einer Fremdsprache unterrichtet. Die Lernenden sollten im zweisprachig unterrichteten Sachfach ebenso gut abschneiden wie die Schülerinnen und Schüler im herkömmlichen Unterricht, die Zielsprache zuletzt aber signifikant besser beherrschen als diese (Klee & Manno 2009).

Der Begriff des **CLIL/ EMILE** wird vom statistischen Dienst *Eurydice* der EU (2006:8) definiert als

«[...] the teaching of a current subject other than foreign languages in more than one language.»

Der Offenheit dieser Definition entsprechend hat dieser Ansatz bei seiner Ausgestaltung viele Gesichter. Grundlegend ist jedoch der Gedanke, curriculare Inhalte aus anderen Unterrichtsbe-

reichen mit dem Sprachlernen systematisch zu verknüpfen: Die Fremdsprache dient nicht lediglich als Medium zur Vermittlung von Sachinhalten, sondern Sprache und Inhalt werden idealerweise als Ganzes behandelt. Dabei gilt es, Mehrsprachigkeitsdidaktik und interkulturelles Lernen miteinander zu verbinden. Diese Forderungen treten allerdings auch in den differenzierten Diskussionen zum bilingualen Sachfachunterricht auf (Breidbach 2010, 165, 174; Wolff 2010, 161; Klee & Manno 2009).

Bei **Immersion** (lat.: immersio, 'eintauchen'; daher auch deutsch 'Sprachbad') handelt es sich um ein systematisches zweisprachiges Programm, in dem mindestens die Hälfte des Unterrichts in einer anderen als der lokalen Sprache erfolgt (Genesee 1987,1; Hutterli 2008, 87). Gemäss der Berner Version von Passepartout (2015: 10) wird im Sprachbad der Immersion tendenziell weniger auf Erklärungen in der lokalen Schulsprache zurückgegriffen als in anderen Formen bilingualen Unterrichts. All dies macht Immersion zur intensivsten Form inhaltsbasierter Fremdspracheninstruktion. Dabei sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Lernenden ermöglichen, funktionale oder ausgeglichene Zweisprachigkeit zu erlangen (Le Pape Racine 2000, 20).

Immersionsprogramme variieren laut Baker (2001: 205, 212) nach folgenden Gesichtspunkten:

- Je nach Alter der Kinder wird zwischen früher (Start vor oder ab Kindergartenalter), mittlerer (ab 9- bis 10-jährig) und später Immersion (ab Sekundarstufe) unterschieden.
- Totale Immersion beginnt mit 100% der Unterrichtszeit in der Zweitsprache, wobei sich diese meist nach ein bis zwei Jahren auf 80% pro Woche und ab Sekundarstufe auf 50% pro Woche reduziert. Partielle Immersion verschafft konstant rund 50% Immersion von Beginn an.
- Bei reziproker Immersion setzt sich die Klasse aus Schülerinnen und Schülern beider Sprachgruppen zusammen. Die in etwa ausgeglichene Anzahl Kinder mit der einen oder der anderen Erstsprache schafft die Möglichkeit, in beiden Schulsprachen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern zu kommunizieren.

### **Reziproke Immersion nach der Filière bilingue von Biel**

«[...] Man bildet Klassen mit je 50 Prozent von Kindern beider Erstsprachen (gemischtsprachige Klassen) und unterrichtet ebenfalls zu je 50 Prozent in beiden Sprachen. Je die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Klasse sind dann idealerweise deutsch- respektive französischsprachig. Dieses Modell wird reziproke Immersion genannt.[...] In der reziproken Immersion spielt die Kommunikation und die gegenseitige Hilfe zwischen den Lernenden eine erhebliche Rolle. Ein wichtiges Ziel der Lehrpersonen ist die Förderung einer angeleiteten Kommunikation unter den beiden Sprachgruppen. Dies ist zugleich eine Lernhilfe. Dazu müssen Verfahrensweisen und Regeln eingeführt werden, die allen klar sind, die zum selbstständigen Lernen anregen und die auch diskutiert werden können.

Beim Sprachenlernen werden häufig zwei Arten unterschieden: gesteuert und ungesteuert. Ungesteuert lernt das Kind seine Erstsprache(n) oder Zugewanderte lernen eine Sprache am Arbeitsort. D.h. die Sprache trifft unzensuriert, ganz authentisch auf die Sinneswahrnehmung der Lernenden. Diese wählen daraus die Elemente, die sie zu ihrer Kommunikation brauchen. Sie lernen das Sprachsystem vor allem durch die Häufigkeit des Auftretens einer Regel oder weil sie besonders einfach ist. Was extrem markiert ist und auffällt, wird auch schneller gelernt. Im Unterricht wird alles gesteuert. Die Sprache wird vereinfacht, der Wortschatz selektioniert, die

Grammatik erklärt usw. Die Lernenden müssen den Inhalten des Lehrwerks oder der Lehrperson folgen und können nichts selber wählen.

Im Modell der reziproken Immersion erfolgt das Sprachenlernen komplementär sowohl ungesteuert als auch gesteuert. Dem Alter entsprechend steht im Kindergarten der ungesteuerte Spracherwerb im Vordergrund und wird dann zunehmend durch gesteuertes Lernen ergänzt. » (Konzept Filière Bilingue 2010, 9-10)

### **2.3 Argumente für den bilingualen Unterricht**

Klassen mit bilinguaem Unterricht zeigen bessere Resultate in der Zielsprache als Kontrollklassen mit ausschliesslich herkömmlichem Fremdsprachenunterricht (Le Pape Racine 2007, 157). Einerseits liegt dies an einer höheren Anzahl Stunden in Kontakt mit der Zielsprache. Dazu kommen aber auch qualitative Elemente. So ist das Lernen im bilingualen Unterricht «natürlicher»; die Zielsprache wird eher bei der Sprachverwendung erworben als durch explizite Anleitung gelernt; die Aneignung erfolgt in Kommunikationssituationen, die authentischer sind als bei den in der Schule üblichen Abfolge von Grammatikübungen und Rollenspielen. Der zweisprachige Unterricht bietet die Möglichkeit, das Sprachenlernen dynamischer zu gestalten. Zudem können intensiver Verbindungen zwischen den Sprachen hergestellt werden (metalinguistischen Überlegungen, Übertragung von Wissen und Strategien) und multimodales Lernen wird durch vielfältige Quellen und authentische Texte ermöglicht. Das bilinguale Lernen eignet sich auch für weniger starke Kinder, da sie bei der Anwendung nicht in erster Linie auf die korrekte Form achten müssen, sondern sich auf die Effizienz der Kommunikation und die rezeptiven Kompetenzen konzentrieren können (Brohy 2017, 1-2).

Gleichzeitig zeigen diverse internationale Studien, dass Immersionsunterricht ab frühem Kindesalter und unter guten Bedingungen (z.B. hohes Prestige beider Sprachen, freiwillige Entscheidung für ein immersives Unterrichtsmodell) zu additivem Bilingualismus führt. Das bedeutet, dass die erhöhte Expositionsdauer in der Zweitsprache keine negativen Auswirkungen auf die Erstsprache hat: Nach einer gewissen Anlaufzeit von ca. drei bis vier Jahren verfügen Schüler und Schülerinnen aus Immersionsprogrammen im Durchschnitt über gleich gute Kompetenzen in der Erstsprache wie monolingual unterrichtete Kinder. Ebenso resultiert simultaner Schrifterwerb in beiden Sprachen letztendlich in erfolgreicher Biliteralität (Baker 2001, 205, 234, 354).

Trotz sprachlicher Verständnisschwierigkeiten können fachliche Leistungen im zweisprachigen Unterricht sehr hoch sein: Verständnisprobleme werden erwartet, weshalb gute Lehrpersonen auf eine intensivere Verarbeitungstiefe des Schulstoffs achten. Auch semantische Differenzen bei neuen Begriffen begünstigen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Schulstoff und damit sach- und sprachliches Lernen (Le Pape Racine 2007, 161-163).

Werden im Sprache und Inhalt im bilingualen Unterricht verbunden und als Ganzes behandelt, trägt dies zum Erwerb interkultureller Kompetenz bei: Auswahl und Bearbeitung von Inhalten erfolgen aus der Perspektive verschiedener Herkunftsländer. Durch die Erfahrung mit authentischem Material aus zwei Sprachgruppen wird die Sichtweise auf ein und dasselbe Thema grundlegend erweitert. Dadurch regt der zweisprachige Unterricht mehrperspektivisches interkulturelles Lernen an, das in seiner Qualität über die isolierte Behandlung von Sachfächern und Fremdsprache hinausgeht (Menne & Zinsler 2009, 14).



Diese Ergebnisse dürfen nicht dazu verleiten, die Erwartungen an den bilingualen Unterricht zu überhöhen: Immersionsunterricht zielt darauf ab, die Sprachbildung und Zweisprachigkeit der Lernenden zu entwickeln. Er kann jedoch nicht den Anspruch erheben, uneingeschränkt zu einer ausgewogenen Zweisprachigkeit zu führen, u.a. weil die Sprachentwicklung auch stark durch den Kontext ausserhalb der Schule wie z.B. durch die Umgebungssprache oder durch die Familie geprägt ist. Zudem löst der zweisprachige Unterricht keine schulischen Schwierigkeiten: Ein «schlechter Schüler» wird dank Immersion nicht zum «guten Schüler», sondern er hat statt einer zwei Sprachen der Kommunikation und des möglichen späteren Lernens (Duverger 2009, 10, 75; Baker 2001: 235).

Festzuhalten bleibt jedoch, dass guter Immersionsunterricht interkulturelle Kompetenzen fördert und sowohl auf kommunikativer als auch auf schulisch-kognitiver Ebene zu umfassenden Fertigkeiten in zwei Sprachen führt - dies ohne negative Konsequenzen für die Kompetenzen in nicht-sprachlichen Fächern. Diese Gründe haben die Stadt Bern darin bestärkt, das Konzept der Classes bilingues umzusetzen. Analog zu Biel wird dabei früher, partieller und reziproker Immersionsunterricht angeboten. Nachfolgende Ausführungen zu den rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Grundlagen sollen die Basis für ein qualitativ hochstehendes Setting legen, bei dem die Vorteile des bilingualen Unterrichts zum Tragen kommen.

# 3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

## 3.1 Bundesebene

### **Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften<sup>1</sup>**

«Art. 15 Unterricht

<sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird.

<sup>2</sup> Sie fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

<sup>3</sup> Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.»

«Art. 16 Weitere Massnahmen zur Sprachförderung

Der Bund kann den Kantonen Finanzhilfen gewähren für:

- a. die Gestaltung der Grundvoraussetzungen für den Unterricht einer zweiten und dritten Landessprache;
- b. die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in der lokalen Landessprache.»

«Unterstützung der mehrsprachigen Kantone:

Art. 21

<sup>1</sup> Im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt der Bund den mehrsprachigen Kantonen Finanzhilfen für die Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben.

<sup>2</sup> Als mehrsprachig gelten die Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis.

<sup>3</sup> Als besondere Aufgaben gelten namentlich [...]:

- b. die Förderung der Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden in den Amtssprachen des Kantons auf allen Unterrichtsstufen.»

### **Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften<sup>2</sup>**

«Art. 10 Förderung der Landessprachen im Unterricht

(Art. 16 Bst. a und b SpG)

Zur Förderung der Landessprachen im Unterricht werden den Kantonen Finanzhilfen gewährt für:

---

<sup>1</sup> SR 441.1 Sprachengesetz (SpG) vom 5. Oktober 2007.

<sup>2</sup> SR 441.11 Sprachenverordnung (SpV) vom 4. Juni 2010.

- a. innovative Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Lehrmitteln für den Unterricht einer zweiten und dritten Landessprache;
- b. Projekte zur Förderung des Erwerbs einer Landessprache über zweisprachigen Unterricht;
- c. die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in der lokalen Landessprache vor dem Eintritt in die Primarschule.»

«Art. 17

<sup>1</sup> Zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen werden den mehrsprachigen Kantonen zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben insbesondere Finanzhilfen gewährt für [...]:

- c. Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit.»

## 3.2 Kantonale Ebene

### Volksschulgesetz des Kantons Bern<sup>3</sup>

Gemäss Art. 9a, Abs. 1 Bst. c ist die Unterrichtssprache in den Gemeinden des deutschsprachigen Kantonsteils grundsätzlich Deutsch.

Abs. 3 bezieht sich auf den Unterricht im Hinblick auf andere Landessprachen: Die Schulkommissionen können die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen, wenn die Lehrkräfte über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Im Rahmen der nächsten Revision des Volksschulgesetzes wird der Gesetzestext zur Unterrichtssprache bezüglich des bilingualen Unterrichts und des Immersionsunterrichts überprüft und wenn nötig angepasst.

### Lehrplan 21

Die Erziehungsdirektion legt die Rahmenbedingungen für den Unterricht in der anderen Landessprache im Lehrplan fest. Laut Kapitel 5.1.3 zur Unterrichtssprache ist grundsätzlich in allen Fachbereichen Standardsprache und im Fremdsprachenunterricht die Zielsprache zu sprechen. Der bilinguale und der immersive Unterricht stellen eine Ausnahme dar, in welcher der Fachunterricht ganz oder teilweise in der Zielsprache stattfindet.

### Merkblatt «Bilingualer Unterricht und immersiver Unterricht»

Im März 2017 hat die Erziehungsdirektion das Merkblatt «Bilingualer Unterricht und immersiver Unterricht» herausgegeben<sup>4</sup>. In diesem werden bilingualer Sachfachunterricht und Immersion als konsequente Umsetzung und Weiterführung des Inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts betrachtet.

<sup>3</sup> BSG 432,210 Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG) vom 19. März 1992.

<sup>4</sup>[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/leitfaeden.assestref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03\\_Lehrplaene\\_Lehrmittel/lehrplan\\_21\\_immersionsunterricht\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assestref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03_Lehrplaene_Lehrmittel/lehrplan_21_immersionsunterricht_d.pdf)

Genannt werden zwei Gelingensbedingungen:

- hohe Sprachkompetenzen der Lehrpersonen
- geeignete Lernmaterialien

Bei der zuständigen Schulkommission einzureichende Konzepte für bilingualen und immersiven Unterricht sollten folgende Angaben enthalten:

- Zielsprache/n
- Fach/Fächer
- Unterrichtsmodell
- zu erreichende Ziele
- Kompetenz/en der Lehrkräfte in der/den Zielsprache/n
- betroffenes Fach/betroffene Fächer
- Anzahl Lektionen

Immersion kann in den verschiedenen obligatorischen Fächern stattfinden ausser in Deutsch bzw. Französisch und Mathematik. Im Merkblatt wird empfohlen, Immersion vorzugsweise in den musischen Fächern umzusetzen.

Der Unterricht kann verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen sowie den Ressourcen und dem Potenzial der Lehrpersonen entsprechend gestaltet werden. Die Lehrperson kann die Unterrichtssequenz selbst oder im Teamteaching erteilen.

Gemäss «Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte»<sup>5</sup>, Ziffer 3.4, kann das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (Abteilung Schulaufsicht) den Pool für Spezialaufgaben bei den Schulen vergrössern, wenn diese den Unterricht in der anderen Landessprache als der Unterrichtssprache durchführen.

---

<sup>5</sup> 430.251.0 Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) vom 28. März 2007.

## 4 Zielsetzungen

### 4.1 Hauptstossrichtung (Strategie)

Die Stadt Bern verfügt über ein zentrales, gesamtstädtisches Wahlangebot eines bilingualen Klassenzugs in Deutsch und Französisch an vorläufig einem ausgewählten Schulstandort. Das Angebot richtet sich an zweisprachige Familien und solche, die ihre Kinder zweisprachig unterrichten lassen wollen. Dafür ist die Konzeption eines bilingualen Klassenzugs in Französisch und Deutsch erstellt.

### 4.2 Ziele

- Die Stadt Bern fördert die Zweisprachigkeit, indem sie ein zentrales Angebot für zweisprachigen Unterricht in Deutsch und Französisch führt.
- Zweisprachige Eltern (deutsch- und französischsprachig) oder solche, die ihre Kinder zweisprachig unterrichten lassen wollen und Wohnsitz in der Stadt Bern haben, erhalten die Möglichkeit, ihre Kinder in Französisch und Deutsch bilingual unterrichten zu lassen.

## 5 Zielgruppen

Gemäss Statistik Stadt Bern gaben 2015 rund 3'800 EinwohnerInnen Französisch oder Französisch und Deutsch als ihre Hauptsprache(n) an.<sup>6</sup> Zur Bewahrung des Französischen können sie heute ihre Kinder in den beiden französischsprachigen Schulen unterrichten lassen.

Von den oben erwähnten französischsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner ist ein Anteil mit deutschsprachigen Partnerinnen und Partnern liiert, deren Kinder bilingue aufwachsen. Für sie gibt es kein spezifisches schulisches Angebot. Deshalb richten sich die Classes bilingues de la Ville de Berne unter anderem an solche Familien.

Im Hinblick auf die Classes bilingues de la Ville de Berne lassen sich folgende Zielgruppen unterscheiden:

- Zweisprachige Familien (deutsch- und französischsprachig)
- Französischsprachige Familien mit Interesse, ihre Kinder zweisprachig unterrichten zu lassen
- Deutschsprachige Familien mit Interesse, ihre Kinder zweisprachig unterrichten zu lassen.

Idealerweise lassen sich die Plätze zu etwa gleich grossen Teilen an Schülerinnen und Schüler aus den drei Gruppen vergeben. Die Classes bilingues sind auch offen für die Anmeldung von allophonen Lernenden, d.h. von Kindern, die zu Hause weder Deutsch noch Französisch sprechen.

Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Familien mit Wohnsitz in der Stadt Bern. Es ist für alle Familien der Stadt Bern, unabhängig von ihrem Wohnquartier, zugänglich. Der Grundsatz, dass Kinder dort zur Schule gehen, wo sie wohnen, gilt für solche Familien nicht. Sie haben eine eingeschränkte Wahlfreiheit, indem sie sich für die Classes bilingues de la Ville de Berne entscheiden und damit ein zentrales Angebot an einem von der Stadt definierten Unterrichtsort beanspruchen.

---

<sup>6</sup> Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl diplomatisches Personal und internationale Funktionäre französischer Sprache.

## 6 Konzept

### 6.1 Aufbau

Es wird ein bilingualer Klassenzug mit Deutsch und Französisch an einem zentralen Ort aufgebaut. Der Aufbau der Classes bilingues de la Ville de Berne beginnt im Kindergarten und wird im Schuljahresrhythmus erweitert. Die Classes bilingues werden als Zweijahrgangsunterricht konzipiert und sollen vorläufig den Kindergarten und die Primarstufe umfassen. Eine Weiterführung auf Sekundarstufe I ist vorgesehen, sofern

- die Erfahrungen mit den Classes bilingues in Bern auf der Primarstufe
- sowie mit der im August 2018 neu eröffneten Filière bilingue auf Sekundarstufe I in Biel

positiv sind. Erst in einem zweiten Schritt nach einer Evaluation wird die Weiterführung auf der Sekundarstufe I überprüft und allenfalls nach dem gleichen Prinzip aufgebaut.

In der Aufbauphase wird es im 2., 4. und 6. Aufbaujahr jeweils eine Halbklassen geben. Dies führt zu einer Abweichung der kantonalen Vorgaben bezüglich Klassendurchschnitte, wird aber explizit so in Kauf genommen.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr
1. KG / 2. KG							
1. PS / 2. PS							
3. PS / 4. PS							
5. PS / 6. PS							

Im Endausbau der ersten Phase wird es folglich 4 Klassen geben:

- Kindergarten
- Mischklasse für das 1. und 2. Schj.
- Mischklasse für das 3. und 4. Schj.
- Mischklasse für das 5. und 6. Schj.

Die Classes bilingues de la Ville de Berne werden als zusätzlicher Klassenzug geführt und ersetzen keinen bestehenden des Schulstandorts.

Die Kapazität ist auf die vier Klassen beschränkt. Deren Grösse orientiert sich an den Richtlinien für die Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 24. April 2013 sowie an den Erfahrungswerten der Filière Bilingue in Biel. Angestrebt wird eine Zielgrösse von 20 bis maximal 24 Schülern und Schülerinnen pro Klasse.

### **Aufnahmekriterien**

- Wohnsitz in der Stadt Bern
- Alter der Kinder
- Erstsprache: bilingue Französisch-Deutsch, Französisch, Deutsch, ggf. allophone Kinder, wobei eine Verteilung der Plätze nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. S.13) angestrebt wird
- Platzangebot in den Classes bilingues de la Ville de Berne
- Fristgerechte Anmeldung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach denselben Kriterien wie andere Kinder behandelt, sofern ihrer Integration in die Volksschule nichts im Wege steht. Besondere Massnahmen zur integrativen Förderung sind im gleichen Ausmass verfügbar wie an den anderen Schulen der Stadt Bern.

Sofern die Klassen nicht mit Schülerinnen und Schülern der Stadt Bern aufgefüllt werden können, ist eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Gemeinden denkbar. Voraussetzung dafür ist die Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde betreffend Schulkostenbeitrag. Ausserdem darf durch die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern der Aufbau gemäss Konzept nicht gefährdet werden.

### **Selektionskriterien bei zu vielen Anmeldungen**

Ist die Nachfrage grösser als das Angebot, kommen folgende Kriterien in genannter Reihenfolge zur Anwendung:

- Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Klassenzusammensetzung hinsichtlich der Erstsprachen (vgl. S. 13)
- Geschwister, die bereits in einer Classe bilingue sind
- Nähe zum Schulstandort
- Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Klassenzusammensetzung bezüglich Geschlecht
- Los-Entscheid

Zuständig für die Klassenorganisation ist die Schulleitung der Classes bilingues de la Ville de Berne. Die Klassenorganisation wird anschliessend von der Steuergruppe verabschiedet. Das Schulinspektorat ist Rekursinstanz und tritt aus diesem Grund in der Steuergruppe für diesen Entscheid in den Ausstand.

### **Austritte und Eintritte**

Grundsätzlich verbringen die Kinder ihre ganze Kindergarten- und Primarschulzeit im zweisprachigen Klassenzug. Gründe für einen Austritt sind:

- Wegzug aus der Stadt Bern (der Schulweg wird unzumutbar und/ oder die neue Wohngemeinde kommt nicht für das Schulgeld auf).
- Schulische, soziale oder persönliche Schwierigkeiten, die auf den Besuch der Classes bilingues de la Ville de Bern zurückzuführen sind. Treten derartige Probleme auf, werden mit den Eltern – bei Bedarf unter Einbezug einer Fachstelle wie z.B. der Erziehungsberatung – individuelle Lösungen gesucht.



Leistungsschwächen, die sich nicht durch den zweisprachigen Unterricht ergeben, gelten nicht als Austrittsgrund: Wie die anderen Klassen lassen auch die Classes bilingues besondere Massnahmen und Klassenwiederholungen zu.

Freiwerdende Plätze können durch neue Schüler und Schülerinnen besetzt werden. Während des Kindergartens erfolgt die Aufnahme bis zu einer Klassengrösse von 24 Kindern gemäss der bei der Anmeldung erstellten Warteliste. Während des 1. und 2. Schuljahrs schreibt die Schulleitung freiwerdende Plätze bis zur Klassengrösse von 24 Kindern aus. Die Reihenfolge der neu aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen wird gemäss den zuvor aufgeführten Selektionskriterien bestimmt. Zusätzliches Aufnahmekriterium ist neben Alter und Wohnsitz jedoch auch eine elementare Sprachkompetenz in den beiden Unterrichtssprachen.

## 6.2 Pädagogisches und didaktisches Konzept

In den Classes bilingues de la Ville de Berne wird reziproker Immersionsunterricht angeboten. Das Konzept basiert auf dem Modell eines gleichwertigen Unterrichts in den beiden Sprachen Französisch und Deutsch ab Beginn der Schulpflicht. Dabei werden

- sowohl Deutsch als auch Französisch als Erstsprachen betrachtet und
- der Plan d'études romand (PER) des französischsprachigen und der Lehrplan 21 des deutschsprachigen Kantonsteils gleichwertig kombiniert.

Internationale Studien belegen, dass Kinder, die ab dem Alter von 4 bis 5 Jahren in ihrem Schulalltag in beiden Sprachen gleichermassen unterrichtet werden - abgesehen von gewissen Entwicklungsverzögerungen am Anfang - weder sprachliche noch fachliche Kompetenzeinbusen aufweisen (vgl. S. 8-9). Dementsprechend geht vorliegendes Konzept davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler der Classes bilingues unabhängig von ihren Erstsprachen mindestens die in den jeweiligen Lehrplänen festgelegten Grundkompetenzen erreichen können.

Das Ziel der Classes bilingues de la Ville de Berne ist eine annähernde Ausgewogenheit der Kompetenzen in den beiden Sprachen Deutsch und Französisch, wenn möglich mündlich und schriftlich. In Anlehnung an das kantonale Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule<sup>7</sup> wird in den deutschsprachigen Sequenzen auf Kindergartenstufe das Schweizerdeutsche neben dem Standarddeutschen bewusst eingesetzt. Ab der ersten Klasse gilt die Standardsprache als alleinige Verständigungs- und Unterrichtssprache, wobei die Mundart im Rahmen des Ansatzes ELBE («Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/ Begegnung mit Sprachen und Kultur») ihren Stellenwert einnimmt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Däscher, Margret (2005): Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

### **Kombination des Plan d'études romand (PER) und des Lehrplans 21**

In der Stadt Bern ist für den Anfang nur ein Klassenzug geplant. Zwecks einer gleichberechtigten Unterrichtsgestaltung müssen deshalb der Plan d'études romand (PER) und der Lehrplan 21 miteinander kombiniert werden. Durch diese Ausgewogenheit in Bezug auf die einzelnen Schüler und Schülerinnen unterscheidet sich das Projekt von der Filière Bilingue von Biel, bei dem die Eltern ihr Kind entweder für die (Parallel-)Klasse mit Unterricht nach PER oder für jene mit Unterricht nach Lehrplan 21 anmelden. Für die in Bern vorgesehene Kombination der beiden Lehrpläne braucht es die Genehmigung des Erziehungsdirektors für einen Schulversuch. Das Schulamt der Stadt Bern hat dafür im Dezember 2017 ein Gesuch eingereicht.

Der Vergleich der beiden Lektionentafeln (ohne fakultativen Unterricht) ergibt folgendes Bild:

	KG	1.Schj	2.Schj	3.Sch.	4.Schj.	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.
LP 21	25	25	25	28	28	31	31	35	35	35
PER	25	24	25	27	28	32	32	33	33	33

### **Unterricht auf der Kindergartenstufe**

Der Unterricht Kindergarten erfolgt möglichst zur Hälfte der Zeit auf Deutsch und zur Hälfte auf Französisch. Ein Wechsel der Unterrichtssprache ist in der Regel nur nach ganzen Halbtagen vorgesehen, wobei grundsätzlich das Grammont-Ronjat-Prinzip («une personne, une langue») zur Anwendung kommt. Die Lehrpersonen Kindergarten erarbeiten mit den Kindern anhand eines gemeinsamen Themas Lernziele aus dem Lehrplan 21 und aus dem PER. Im PER sind die zeitlichen Anteile exakt bestimmt, welche die verschiedenen Förderbereiche einnehmen sollen. Auf diese Vorgabe wird in der Classe bilingue verzichtet: Wie im Lehrplan 21 obliegt es den Lehrkräften, für eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche zu sorgen. Die Lehrmittel für Sprache, Mathematik und NMG aus dem französischen Kantonsteil (vgl. S. 21) können punktuell verwendet werden.

## Unterricht auf der Primarstufe

Studentafeln 1. bis 6. Klasse nach PER<sup>8</sup>

(basierend auf 39 SW, ohne fakultativen Unterricht)

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	3 <sup>e</sup>	4 <sup>e</sup>	5 <sup>e</sup>	6 <sup>e</sup>	7 <sup>e</sup>	8 <sup>e</sup>
<b>Langues</b>						
français (*= dont 1 leçon différenciée)	9	9	9	7	7*	7*
allemand (*= dont 1 leçon différenciée)			1	2	3*	4*
anglais					2	2
<b>Mathématiques et sciences de la nature</b>						
mathématiques (*= dont 1 leçon différenciée)	5	5	5	6	6*	5*
connaissance de l'environnement		1	1			
sciences naturelles				1	2	2
<b>Sciences humaines et sociales</b>						
histoire				1	1	1
géographie				1	1	1
connaissance de l'environnement	1	1	1			
<b>Arts</b>						
activités créatrices manuelles	3	3				
activités créatrices sur textiles et TM			2	2	2	2
éducation artistique			2	2	2	2
éducation musicale	1	1	1	1	1	1
<b>Corps et mouvement</b>						
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3
<b>Formation générale</b>						
éducation générale et gestion de la classe	1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe <sup>FG</sup>	oui	oui	oui	oui	oui	oui
<b>Choix cantonaux</b>						
histoire des religions/éthique	1	1	1	1	1	1
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

<sup>8</sup> Dispositions générales complétant le Plan d'études romand (PER) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 1. März 2013, S. 41.

Stundentafeln 1. bis 6. Klasse nach Lehrplan 21<sup>9</sup>  
 (basierend auf 39 Schulwochen, ohne fakultativen Unterricht)

Lektionentafel (gültig für 39 Schulwochen)	1. Zyklus				2. Zyklus			
	KG <sup>A</sup>	KG <sup>A</sup>	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Deutsch			6	6	5	5	5	5
Französisch					3	3	2	2
Englisch							2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5
Individuelle Vertiefung und Erweiterung <sup>B</sup>								
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)			6	6	6	6	6	6
NMG: Natur und Technik								
NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt <sup>C</sup>								
NMG: Räume, Zeiten, Gesellschaften								
NMG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft <sup>D</sup>								
Gestalten			3	3	4	4	5	5
Musik			2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3
Berufliche Orientierung <sup>E</sup>								
Medien und Informatik							1	1
<b>Total Lektionen obligatorischer Unterricht</b>	<b>22-25</b>	<b>22-25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

<sup>9</sup> Lehrplan 21 des Kantons Bern vom 23.06.2016.

### Vorschlag Lektionentafeln der Classes bilingues

1./2. Klasse	3./4. Klasse	5./6. Klasse
Deutsch L1 4h	Deutsch L1 5h	Deutsch L1 5 h
Franz. L1 4h	Franz. L1 5h	Franz. L1 5 h
		Englisch L3 2 h
Mathe 5h	Mathe 5h	Mathe 5h
NMG 4h	NMG 4h	NMG 4h
Musik 2h	Musik 2h	Musik 2h
Gestalten 4h	Gestalten 4h	Gestalten 4h
Sport 3h	Sport 3h	Sport 3h
<b>= 26 h/ Woche</b>	<b>= 28 h/ Woche</b>	<b>= 30 h/ Woche</b>

Ergänzend werden zwei Wochenlektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), bzw. Français langue seconde (FLS) als Angebot der Schule geführt.

Auch auf der Primarstufe beträgt die Expositionszeit - ebenfalls basierend auf dem Grammont-Ronjat-Prinzip - rund 50% pro Sprache. In der 1./2. Klasse sollte die Sprache nach wie vor so weit als möglich nur Halbtagesweise gewechselt werden. Der Unterricht im Fach Französisch sowie in den Human-, Sozial-, Naturwissenschaften und Religion/ Ethik (NMG) orientiert sich am PER und erfolgt auf Französisch. Deutsch und Mathematik werden nach Lehrplan 21 auf Deutsch unterrichtet. Den Unterricht in den übrigen Fächern teilt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrteam so auf, dass eine ausgewogene Sprachenverteilung erreicht wird. Beispiel eines möglichen Szenarios für eine 4. Klasse: Musik und Sport auf Französisch nach PER; Gestalten auf Deutsch nach Lehrplan 21.

An jeder Klasse teilen sich je eine französisch- und eine deutschsprachige Lehrkraft das Pensum als Klassenlehrperson. Erstere trägt die Hauptverantwortung für den Unterrichtspart auf Französisch gemäß PER, letztere für denjenigen auf Deutsch nach Lehrplan 21.

Wie eingangs dieses Kapitels erwähnt, erfolgt der Unterricht in Deutsch und Französisch grundsätzlich gemäss den Prinzipien der Erstsprachendidaktik. Dementsprechend werden die Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachfächern so weit als möglich gemäss den Vorgaben von LP 21 und PER unterrichtet und beurteilt.

## Lehrmittel

Für den zweisprachigen Unterricht müssen keine zusätzlichen Lehrmittel oder Handbücher entwickelt werden. Auf allen Stufen verwenden die Lehrpersonen hauptsächlich jene Materialien, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgeschrieben oder empfohlen sind.<sup>10</sup>

So kommen beispielsweise auf der Primarstufe für den Unterricht auf Französisch folgende gemäss PER bzw., für den Unterricht auf Deutsch folgende nach LP 21 üblichen Lehrmittel zur Anwendung:

Französisch:	<i>Que d'histoires!, L'île aux mots</i> etc.
Human-, Sozial-, Naturwissenschaften:	<i>Odysséo, Geschichte 7-8</i> , etc.
Deutsch:	<i>Die Sprachstarken</i> , etc.
Mathematik:	<i>Schweizer Zahlenbuch</i> , etc.

Dasselbe gilt für die weiteren Fächer, die wie zuvor beschrieben zwischen den beiden Lehrplänen und Lehrpersonen aufgeteilt werden.

## Anforderungen an die Lehrpersonen

### Grundausbildung

Stufengerechtes Lehrdiplom einer Haute Ecole Pédagogique, das auf die Arbeit mit dem PER ausgerichtet (französischsprachige Lehrperson), bzw. einer Pädagogischen Hochschule, das auf die Arbeit mit dem Lehrplan 21 ausgerichtet ist (deutschsprachige Lehrperson).

### Weitere Anforderungen

- hervorragende Sprachkenntnisse (mindestens C1) in der jeweils anderen Sprache
- Teamfähigkeit und Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit der Stellenpartnerin/ dem Stellenpartner
- Interesse und Bereitschaft, im Rahmen des Schulversuchs Pionierarbeit zu leisten
- Fundierte Kenntnisse zum Spracherwerb der zu unterrichtenden Altersstufe und zur Methodik des immersiven Unterrichts. Eine Grundausbildung (z.B. «Bilingualer Studiengang») und/oder eine Weiterbildung (z.B. CAS «Bildung & Mehrsprachigkeit» oder «Brücken bauen») im Bereich der bilingualen Bildung/ Austausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz ist stark erwünscht und bei ansonsten gleicher Qualifikation entscheidend.

Von beiden Lehrpersonen wird erwartet, dass sie sich aktiv an der Umsetzung und Entwicklung des Konzepts der Classes bilingues beteiligen. Sie sind aufgefordert, diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. So entspricht etwa der Stundenplan nicht immer der in den Lehrplänen vorgesehenen Lektionentafeln (z.B. wird die Stundenzuteilung von Französisch nach dem PER für zweisprachige Klassen nach unten korrigiert). Im Gegenzug müssen globale sprachliche Kompetenzen (z.B. Buchstabenschreiben) nicht von Grund auf doppelt in Französisch und Deutsch bearbeitet werden. Diesbezüglich sind klare Absprachen zwischen den Lehrpersonen vorgesehen.

---

<sup>10</sup> Vgl. [http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/comeo/moyens\\_d\\_enseignement.html](http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/comeo/moyens_d_enseignement.html) und [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/lehrplaene.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene.html).

## **Unterstützung der Lehrpersonen**

Eine von der PH Bern beauftragte Mitarbeiterin unterstützt die Lehrkräfte in ihrer Arbeit mit den Lehrplänen und Lehrmitteln. Die deutschsprachigen Lehrpersonen können zudem von allen üblichen Formen der Unterstützung zur Umsetzung des Lehrplans 21 profitieren. Die Stadt Bern garantiert den französischsprachigen Lehrkräften den Zugang zu allen in der Westschweiz üblichen Unterstützungsmassnahmen im Hinblick auf die Arbeit mit dem PER.

## **Beurteilung und Schullaufbahnentscheide**

Für die Classes Bilingues de la Ville de Berne gilt die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) der Erziehungsdirektion<sup>11</sup>.

Auf Kindergarten- und Primarstufe unterscheiden sich die Vorgaben bezüglich der Gestaltung von Beurteilungen und Rückmeldungen an die Eltern zwischen deutsch- und französischsprachigem Kantonsteil im Detailbereich. Um eine bessere Einbindung in die stadtbernische Schullandschaft zu gewährleisten, werden für diese Stufen der Classes bilingues die Vorgaben des deutschsprachigen Kantonsteils übernommen.

Die Formen und Methoden zur Beurteilung stimmen die Lehrpersonen auf die Besonderheiten des bilingualen Unterrichts ab. Für Beurteilungsberichte, Besuchsbestätigungen und Schullaufbahnentscheide werden die deutschsprachigen Formulare mit geringfügigen Anpassungen<sup>12</sup> verwendet.

## **Elternarbeit**

Bei der Anmeldung geben die Eltern an, ob ihre bevorzugte Verkehrssprache Deutsch oder Französisch ist. Elterngespräche finden in der bevorzugten Sprache der Eltern statt. Allgemeine Informationen aus und zu den Classes bilingues erfolgen zweisprachig (vgl. S.25). Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist das Vertrauen der Eltern in die Schule, weshalb im Rahmen eines Schulversuchs Elternarbeit und –information einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Elternarbeit an den Classes bilingues umfasst daher nicht nur die am Schulstandort üblichen<sup>13</sup> sondern auch zusätzliche, projektspezifische Komponenten.

Informationsebene:

- Die Schule vermittelt den Eltern Grundkenntnisse über den bilingualen Sprach- und Schriffterwerb und informiert sie über dessen Umsetzung in der Classe bilingue.
- Die Schule informiert die Eltern über das Curriculum, das sich aus der Kombination der beiden Lehrpläne ergibt sowie zur damit verbundenen Arbeitsweise der Lehrpersonen.
- Die beteiligten Fachpersonen informieren die Eltern in geeigneter Form über die für sie wesentlichen Ereignisse, Erkenntnisse und Absichten im Zusammenhang mit dem Projekt.

---

<sup>11</sup> 432.213.11 (DVBS) der Erziehungsdirektion vom 4. Mai 2013.

<sup>12</sup> Vermerk «Besuch Classes bilingues» auf allen Formularen sowie Einfügen des Fachs Französisch in den Beurteilungsbericht der zweiten Klasse.

<sup>13</sup> Regelmässige Elterngespräche, freiwillige Schulbesuche durch die Eltern, Elternmitwirkung gemäss individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen, Darbietungen und Gesamtanlässe (z.B. Schulfest).

Haltungsebene:

- Die Schule berücksichtigt, dass die Eltern aufgrund der besonderen Unterrichtsform evtl. ein erhöhtes Bedürfnis nach Austausch zur schulischen Entwicklung ihres Kindes haben (hohe Gesprächsbereitschaft der Lehrpersonen, evtl. Angebot von Eltern austauschrunden).
- Zweifel, Kritik und Ängste der Eltern werden als Zeichen von Interesse ernst genommen. Die Eltern werden eingeladen, im Rahmen ihres Kompetenzbereichs aktiv an Lösungsmöglichkeiten mitzudenken.

### **6.3 Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule**

Wird der Schulversuch bewilligt, vergibt die Stadt Bern der PH Bern ab August 2018 ein Mandat im Umfang von 10 Stellenprozenten. Folgende Aufgaben sind dabei von Interesse:

- Konzeption des Curriculums: Verbindung des PER mit dem LP 21 unter Berücksichtigung der Lektionentafeln und mit dem Ziel einer möglichst ausgewogenen Sprachkompetenz in beiden Unterrichtssprachen. Dabei wird berücksichtigt, dass die deutschsprachigen Kinder auch den Dialekt in die Klassen tragen. Zudem muss für Schülern und Schülerinnen, die aus den Classes bilingues austreten (vgl. S.12-13), der Anschluss in einer gewöhnlichen Klasse gewährleistet sein.
- Erstellung des Anforderungsprofils der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Planung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Unterstützung der Lehrpersonen in spezifischen Fragen zur Umsetzung des bilingualen Unterrichts (Umsetzung der Lehrpläne, Einsatz der Lehrmittel).
- Evtl. Mitarbeit bei der Elterninformation

Der Schulstandort Altstadt/Schosshalde mit der Schule Matte ist bereits Partnerschule der PH Bern.

### **6.4 Aufgaben der Schulleitung im Zusammenhang mit den konzeptuellen Vorarbeiten**

In der Vorbereitungsphase arbeitet die Schulleitung zur Klärung von konzeptuellen Fragen mit der Mandatsträgerin der pädagogischen Hochschule zusammen. Das besondere Augenmerk der Schulleitung gilt folgenden Punkten:

- Ausbildungsprofil und Rekrutierung der Lehrpersonen
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Einbindung der Classes bilingues in den Schulstandort/ Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Klassen (evtl. auch mit Klassen der ECLF).
- Information der Eltern/ Kommunikation mit den Eltern



Für ihre Funktion als Projektleitung des Schulversuchs sind für die Schulleitung ab August 2018 zusätzliche Stellenprozente im Umfang von 10-20 % vorgesehen. Sie wird im 2. Semester des Schuljahres 2018/19 im Umfang von 3 Wochenlektionen von einer Lehrkraft der Classe bilingue unterstützt.

## **6.5 Information über das Angebot**

Nach allfälliger Bewilligung des Schulversuchs wird die Öffentlichkeit per Medienmitteilung/ Point de Presse sowie via den Newsletter des Schulamts über das Vorhaben informiert. Zudem legt das Schulamt das Konzept der Classes bilingues der Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen sowie der Volksschulkonferenz zur Kenntnisnahme vor.

Mit den Unterlagen für die Kindergarteneinschreibung für das Schuljahr 2019/20 erhalten die Eltern einen zweisprachigen Flyer, der sie über das Angebot der Classes bilingues informiert. Vorgesehen sind auch der Hinweis auf FAQ sowie der Einsatz einer zweisprachigen Auskunftsperson. Zudem wird geprüft, ob schulungewohnte Eltern aus der näheren Umgebung durch besondere Bemühungen (z.B. via Vermittlungspersonen aus dem Bereich der Frühen Förderung) speziell auf die neue Möglichkeit angesprochen werden können.

Um 10-12 Kinder für das zweite Kindergartenjahr anzuwerben, wird der Flyer zu den Classes bilingues auch jenen Eltern zugestellt, deren Kind das erste Kindergartenjahr besucht. Die geschäftsführenden Schulleitungen sorgen dafür, dass die betroffenen Eltern in ihrem Schulkreis diesbezüglich angemessen vorinformiert werden.

Ein detailliertes Kommunikationskonzept für die Vorbereitungs- und Anfangsphase ist in Erarbeitung.

Für Hinweise auf freie Plätze für Eintritte nach dem Kindergarten kann bei Bedarf der Newsletter Schulamt genutzt werden. Evtl. werden weitere Rekrutierungsmassnahmen wie z.B. offizielle Schnuppergelegenheiten für interessierte Schüler und Schülerinnen angezeigt sein.

Bei der Anmeldung geben die Eltern an, ob ihre bevorzugte Verkehrssprache Deutsch oder Französisch ist. Informationen aus und zu den Classes Bilingues - nicht aber auf Ebene des gesamten Schulstandorts, bzw. Schulkreises - erfolgen zweisprachig. Auf der Website des Schulstandorts Altstadt/ Schosshalde wird für die Classes bilingues eine eigene Seite für Elterninformationen eingerichtet. Diese ist auch mit der Website des Schulamts verlinkt. Regelmässige Elterninformationen zum Projekt per Mail sind vorgesehen.

In der Anfangsphase erfolgt die bilinguale Kommunikation vorwiegend durch die Lehrpersonen. Sie sind die erste Anlaufstelle bei Verständnisschwierigkeiten von Eltern. Bei Bedarf stehen diesen auch Hilfestellungen wie Leseanleitungen für Formulare zur Verfügung. Mittelfristig, d.h., im Rahmen des sukzessiven Ausbaus der Classes bilingues ist eine konsequentere Berücksichtigung der Zweisprachigkeit in der Kommunikation auf Ebene der ganzen Schule vorgesehen (Sekretariat, Schulleitung).

## 7 Infrastruktur

Da ein neuer Klassenzug aufgebaut werden muss, braucht es die Infrastrukturen für einen Kindergarten sowie 3 Klassen mit den entsprechenden Spezialräumen.

Besonders zu berücksichtigen sind zusätzlich Tagesschulinfrastrukturen, da die Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Stadt Bern stammen und deshalb eine Mittagsbetreuung gewährleistet werden muss.

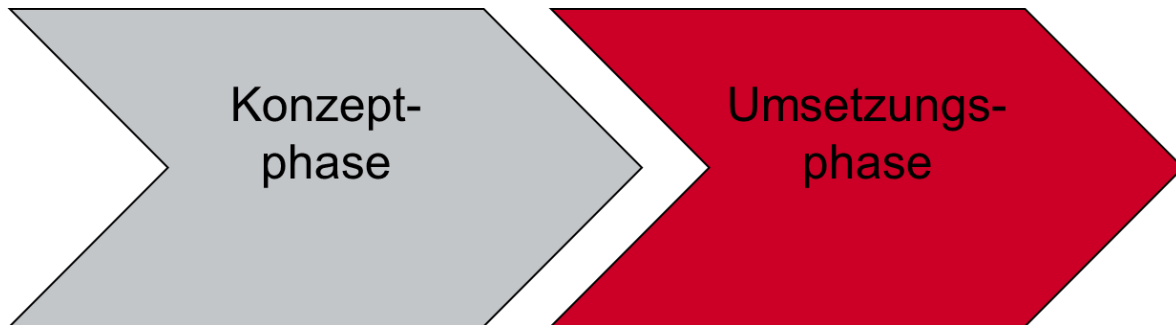
Aufgrund der zentralen Lage, des Interesses der Schulleitung, der Akzeptanz im Kollegium und den zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten bietet sich das Matte-Schulhaus für das Pilotprojekt an.

Die Schulanlage Matte steht auf den geplanten Startzeitpunkt im Sommer 2019 für den Einzug von maximal vier zusätzlichen bilingualen Klassen bereit. Allenfalls notwendige kleinere bauliche Anpassungen können auf diesen Zeitpunkt hin bewerkstelligt werden. Diese gehen zulasten der Stadt.

Sollten sich die Classes bilingues de la Ville de Berne grosser Nachfrage erfreuen, müsste für eine Erweiterung ein anderer Standort, d.h. eine zweite Filiale gesucht werden. Bei mehreren Alternativen hätten Schulstandorte in jenen Quartieren Vorrang, die sich bezüglich der sozialen Zusammensetzung von derjenigen des Pilotquartiers unterscheiden.

## 8 Projektphasen

Es ist zu unterscheiden zwischen der Konzeptphase und der Umsetzungsphase.



### 8.1 Konzeptphase

Für die Konzeptphase liegt die Projektleitung beim Schulamt. Zum Projektteam gehören der zuständige Schulinspektor, die zuständige Standortschulleitung sowie eine Fachperson der PH Bern.

In dieser Phase werden das Konzept erarbeitet und die wichtigen Rahmenbedingungen geklärt.

Dazu gehört neben den pädagogisch-didaktischen Grundlagen auch die Klärung der Infrastrukturen resp. die Kooperationsbereitschaft der zuständigen Standortschulleitung.

Aufgabe der konzeptionellen Vorarbeit ist ebenfalls die Klärung von Projektressourcen sowie die Evaluation des Pilotversuchs, welche vorzugsweise von der PH Bern gemacht werden müsste.

### 8.2 Umsetzungsphase

Für die Umsetzungsphase muss die Verantwortung zur zuständigen Schulleitung und ihrem Lehrerkollegium wechseln.

In der Umsetzungsphase werden aufgrund der Anforderungen und der Stellenprofile die Lehrpersonen ausgewählt. Sie arbeiten bei der Ausgestaltung der Classes bilingues mit, insbesondere bei der Stundenplangestaltung und der Unterrichtskonzepte für die verschiedenen Unterrichtsfächer.

Eine Begleitgruppe, zusammengesetzt von Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Ebenen wie Elternrat oder Schulkommission unterstützt die Schule bei Konkretisierung und Ausgestaltung.

### 8.3 Evaluation

Neu an dem Konzept der Classes bilingues de la Ville de Berne ist die Kombination der beiden Lehrpläne PER und LP 21 und die damit einhergehende Behandlung der beiden Unterrichtssprachen als Erstsprachen. Die zentralen Fragestellungen der Evaluation beziehen sich deshalb auf die Auswirkungen dieser Kombination auf die Sprachkompetenzen der Kinder sowie auf die Arbeit der Lehrpersonen:

- Hypothese 1: Die Kinder erreichen in Deutsch und Französisch - trotz jeweils kürzerer Expositionsdauer und v.a. auch trotz geringerer Lektionenzahl im Fach Französisch als im PER vorgesehen - in ihrer Erstsprache dieselben/ in ihrer Zweitsprache annähernd dieselben Kompetenzen wie Gleichaltrige aus monolingualen Klassen.
- Hypothese 2: Die Kombination von PER und LP 21 lässt sich für die Lehrpersonen nach einer Eingewöhnungszeit von einem Jahr mit vertretbarem Aufwand zielführend umsetzen.

Ziel der Evaluation ist es, die Tauglichkeit des Curriculums systematisch zu prüfen. Dies einerseits, um Verbesserungspotential oder allfällige ungünstige Entwicklungen in Bern rechtzeitig zu erkennen und rasch darauf reagieren zu können. Andererseits sind die Erkenntnisse interessant für weitere Gemeinden, die einen einreihigen, bilingualen Klassenzug nach Berner Vorbild eröffnen möchten. Die Evaluation ist Bestandteil des Schulversuchs und darum in diesem Rahmen zu finanzieren. Ihr Zeitpunkt und die Inhalte werden in Absprache mit der Erziehungsdirektion festgelegt. Sie werden massgeblich auch den Kostenrahmen bestimmen.

Für die kontinuierliche Evaluation des Projekts im organisatorisch-alltagspraktischen Bereich sowie für die laufende Umsetzung von diesbezüglichen Verbesserungsmaßnahmen ist die Schulleitung mit ihrem Team vor Ort verantwortlich. Als Austauschpartnerin dient ihr die Begleitgruppe. Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Punkten:

- Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler (inkl. Monitoring Ein- und Austritte)
- Zweckmässigkeit von Lehrmitteln und Infrastruktur
- Befindlichkeit der Lehrpersonen
- Befindlichkeit der Kinder
- Elternzufriedenheit

### 8.4 Zeitplan bis zum Start der ersten Classe bilingue

Dezember 2017	Einreichung des Gesuchs für den Schulversuch bei der Erziehungsdirektion durch das Schulamt.
2. Quartal 2018	Entscheid der Erziehungsdirektion zum Schulversuch liegt vor. Stadtinterne Information und Orientierung der Öffentlichkeit gemäss separatem Kommunikationskonzept.
August 2018	Start des Mandats der Fachperson der PH Bern für die konzeptuellen Vorarbeiten. Einsatz der Schulleitung als Projektleitung.

3. Quartal 2018	Information der Eltern mit Kindern im 1. Kindergartenjahr und der Eltern, deren Kinder im August 2019 neu in den Kindergarten eintreten. Rekrutierung der Lehrperson für die Vorarbeiten/ den Unterricht für den Kindergarten der Classe bilingue.
4. Quartal 2018	Anmeldephase Kindergartenkinder für die Classe bilingue.
Februar 2019	1. Februar: Beginn der Anstellung der Lehrperson für Vorarbeiten. Abschluss des Aufnahmeverfahrens für die Kindergartenkinder der Classe bilingue.
2. Quartal 2019	Rekrutierung der zweiten Lehrpersonen für den Kindergarten Classe bilingue.
Mai/ Juni 2019	Vorbereitung, evtl. Weiterbildung mit den Lehrpersonen.
August 2019	Start der Classe bilingue (Kindergarten).

## 9 Finanzierung

Hier werden nur jene Kosten ausgewiesen, die zusätzlich zu denjenigen eines regulären Schulbetriebs anfallen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass den Classes bilingues ein Budget im selben Rahmen zur Verfügung steht, wie den anderen Klassen auch.

### 9.1 Transport der Schülerinnen und Schüler

Es ist zu erwarten, dass die Classes bilingues von Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Stadt Bern besucht werden. Für Schülerinnen und Schüler, die alleine mit dem ÖV anreisen, belaufen sich die Kosten für ein Jahresabo auf 600 Fr. pro Jahr. Das Schulamt klärt ab, ob die Stadt den betroffenen Familien eine Kostenbeteiligung ausrichten muss.

Für die Transportkosten von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden müssen deren Familien, bzw. deren Wohngemeinden aufkommen.

### 9.2 Allgemeine Projektkosten

- Entlastung der Schulleitung für die Projektleitung 10-20% zusätzlich zur Anstellung als Schulleitung. Finanzierung im Rahmen des Schulversuchs.
- Mitarbeit einer Lehrkraft der Classe Bilingue in der Vorbereitungsphase im Umfang von 3 Wochenlektionen ab 1. Februar 2019. Finanzierung im Rahmen des Schulversuchs.
- Mandat einer Fachperson der PH Bern für konzeptuelle Vorarbeiten im Umfang von 10%. Finanzierung durch die PH Bern.
- Erwerb und Anpassung von Unterrichtsmaterial, ca. Fr. 10'000.00 pro neuen Jahrgang. Finanzierung durch die Stadt Bern
- Evaluation des Schulversuchs

# Anhang

## Fachliteratur

Baker, Colin (2001): Foundations of Bilingual Education and Bilingualism. Clevedon: Multilingual Matters LTD, 3. Ausgabe.

Breidbach, Stephan (2005): Bilinguale Didaktik – bald wieder zwischen allen Stühlen? Zu den Aussichten einer integrativen Didaktik des bilingualen Sachfachunterrichts. In: Bach, Gerhard & Susanne Niemeier (Hg): Bilingualer Unterricht. Grundlagen, Methoden, Praxis, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang, 177-176.

Brohy, Claudine (2017): Formen des immersiven Unterrichts. Was sagt die Forschung dazu. *Gute Praxis im Sprachenunterricht. Beispiele für den Unterricht der Landessprachen und des Englischen in der obligatorischen Schule*. Bern: Generalsekretariat EDK.

Duverger, Jean (2009): L'enseignement en classe bilingue. Paris: Hachette.

Genesee, Fred (1987): Learning Through Two Languages. Cambridge, Mass.: Newbury House Publishers.

Hutterli, Sandra et al. (2008): Do you parlez andere lingue? Zürich: Verlag Pestalozzianum.

Klee, Peter & Giuseppe Manno (2009): Inhaltsorientierter Fremdsprachenunterricht mit envol. *Spektrum* 3/2009. Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerkonferenz des Kantons St. Gallen, 16-19.

Le Pape Racine, Christine (2007): Integrierte Sprachendidaktik – Immersion und das Paradoxe an ihrem Erfolg. *Beiträge zur Lehrerbildung* 25 (2). 156-167.

Menne, Angelika & Susanne Zinsler (2009): Bilingualer Sachfachunterricht. In: Meier, Joseph et. al. (Hg.): Bilingualer Sachfachunterricht in diversen Schularten und Fächern mit Unterrichtsbeispielen. München: IBS-Verlag. 11-19.

Wolff, Dieter (2005): Möglichkeiten zur Entwicklung von Mehrsprachigkeit in Europa. In: Bach, Gerhard & Susanne Niemeier (Hg): Bilingualer Unterricht. Grundlagen, Methoden, Praxis, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang, 151-164.

## Konzepte und Berichte

Alle Links wurden am 14. November 2017 geprüft.

Konzept Filière Bilingue (FiBi) V1.0 vom 29. Januar 2010.

[https://edudoc.ch/record/127951/files/Biel\\_zweisprachigerUnterricht.pdf](https://edudoc.ch/record/127951/files/Biel_zweisprachigerUnterricht.pdf)

Bachmann, Doris et. al. (2016): Didaktisches Konzept und Erfahrungsbericht. Zweisprachiger Klassenzug Biel/ Bienne. Kindergarten und 1.+ 2. Klasse. 2010 – 2014.

[https://edudoc.ch/record/127952/files/Bienne\\_classe%20bilingue.pdf](https://edudoc.ch/record/127952/files/Bienne_classe%20bilingue.pdf)

Däscher, Margret (2005): Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/fremdsprachenunterricht/paedagogische\\_grundlagenundthemen/berner\\_sprachenkonzept.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/fremdsprachenunterricht/paedagogische_grundlagenundthemen/berner_sprachenkonzept.html)

## Rechtliche Vorgaben und Merkblätter

Alle Links wurden am 14. November 2017 geprüft.

Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/index.html#a15>

Bundesverordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 4. Juni 2010.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101351/index.html>

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) der Erziehungsdirektion vom 4. Mai 2013.

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/808>

Dispositions générales complétant le Plan d'études romand (PER) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 1. März 2013.

[http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/comeo/plan\\_d\\_etudes.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/fr/Comeo%20nouveau/Plan/13.03-DispositionGen\\_Inh.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/comeo/plan_d_etudes.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/fr/Comeo%20nouveau/Plan/13.03-DispositionGen_Inh.pdf)

Moyens d'enseignement mit dem jeweils aktuellen Lehrmittelverzeichnis

[http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/comeo/moyens\\_d\\_enseignement.html](http://www.erz.be.ch/erz/fr/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/comeo/moyens_d_enseignement.html)

Lehrplan 21 des Kantons Bern vom 23.06.2016.

<http://be.lehrplan.ch/>



Lehrpläne/ Lehrmittel mit dem jeweils aktuellen Lehrmittelverzeichnis

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/lehrplaene.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene.html)

Merkblatt «Bilingualer Unterricht und immersiver Unterricht» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom März 2017.

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03\\_Lehrplaene\\_Lehrmittel/lehrplan\\_21\\_immersionsunterricht\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03_Lehrplaene_Lehrmittel/lehrplan_21_immersionsunterricht_d.pdf)

Richtlinien für die Schülerzahlen, Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 24. April 2013.

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulaufsicht/fs\\_schulaufsicht/klassenorganisation.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulaufsicht/fs_schulaufsicht/klassenorganisation.html)

Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV), Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 28. März 2007.

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1308?locale=de>

Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992.

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1165>